

Der externe Standpunkt

Es braucht keinen Tierschutz, der von Hass getrieben ist

Die «Stiftung für das Tier im Recht» fordert im Bereich des Tierschutzes viel mehr und viel härtere Strafurteile. Das klingt zwar gut, nützt den betroffenen Tieren aber rein gar nichts,

meint Josef Stirnimann

Wie jedes Jahr im Spätherbst hat die «Stiftung für das Tier im Recht» (TIR) diese Woche an einer Pressekonferenz wieder einige Kantone an den Medienpranger gestellt. Grund: Diese haben nach Ansicht der Stiftung im letzten Jahr zu wenig Strafverfahren im Tierschutz durchgeführt oder zu milde Urteile gefällt. Die simple Formel der Tierschutzorganisation heisst: viele Strafverfahren gleich hohes Tierschutzniveau. Der ehemalige Leiter von TIR, der Tieranwalt Antoine F. Goetschel, rechnete schon vor Jahren vor, dass es «einem Tier im Kanton Zürich theoretisch dreimal besser geht als im Kanton Schwyz». Auch ist von «skandalös niedrigen Strafen», von «Täter- statt Opferschutz» und «Kuscheljustiz» die Rede – ein Vokabular, das geeignet ist, Hass zu entfachen. Man spricht auch von «fehlender Waffengleichheit» oder von «ungleichen Spiessen» der Tiere im Strafverfahren. Dabei geht es dort nie darum, die Lage betroffener Tiere zu verbessern. Warum?

Der Vollzug des Tierschutzgesetzes obliegt der entsprechenden kantonalen Fachstelle, das heisst dem Veterinäramt. In Fällen der rechtswidrigen Tierhaltung wird dieses Amt meist selbst oder aufgrund von Verdachtsmeldungen aktiv. Die kann von Tierschutzorganisationen stammen, von Schlachthöfen, landwirtschaftlichen Kontrollorganisationen, aber auch von Nachbarn, von der Polizei oder von Passanten. Das Veterinäramt hat das Recht, jederzeit unangemeldet jede Tierhaltung zu betreten, ohne den Beschluss einer Staatsanwältin oder eines Richters. Trifft es dort auf einen tierschutzwidrigen Zustand, ordnet es dessen Behebung innert möglichst kurzer Frist an, oder es löst die Tierhaltung auf und erlässt ein Tierhalteverbot. Der Opferschutz, das heisst die Hilfe für die Tiere, ist hierin das erste Ziel. Dabei kann niemand dem Veterinäramt dreinreden, keine Anwältin, kein Gutachter. Den Tieren in schlechten Verhältnissen kann – aus leicht nachvollziehbaren Gründen – also viel direkter geholfen werden als etwa Kindern, Kranken, Behinderten oder Alten, die schlecht betreut werden.

Was treffen die Leute vom Veterinäramt bei ihren Kontrollen an? Häufig sind es Bagatellfehler. Manchmal erfolgte die Meldung auch unberechtigt – oft aufgrund eines Familien- oder Nachbarschaftsstreits. Gelegentlich finden sich auf Bauernhöfen Verstösse gegen den Tierschutz wegen bäuerlicher Nachlässigkeit oder Schlaumeierei oder Renitenz. Hier werden den Bauern die staatlichen Direktzahlungen gekürzt, was die Lösung des Problems befördert. Das alles geschieht im Rahmen eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens.

Dessen Kosten wälzt das Veterinäramt nach dem Verursacherprinzip auf den Tierhalter ab, soweit das möglich ist. Ein zusätzliches Strafverfahren ist in schweren Fällen durchaus nützlich. In leichten Fällen kann laut Gesetz aber darauf verzichtet werden – eine Tatsache, die TIR systematisch verschweigt oder gar bestreitet. Kommt es zu einem Strafverfahren, vergehen Monate oder Jahre bis zu einem Urteil. Den Tieren geht es längst wieder gut: Die Tierhaltung ist in Ordnung gebracht, oder die Tiere sind umplaciert.

Selten trifft das Veterinäramt auf ganz schwerwiegende Tierschutzfälle, auf eigentliche Katastrophen mit grausam leidenden, stark vernachlässigten, in ihrem Kot dahinvegetierenden, lahmen oder festliegenden, hungernden, kranken, sterbenden oder toten Tieren. Diese Fälle folgen oft einer Regel: Der Halter oder die Halterin will eigentlich niemandem Böses tun, weder Tier noch Mensch, ist jedoch selber stark angeschlagen, physisch oder psychisch krank, leidet unter familiären oder finanziellen Problemen, ist vom Leben überfordert, Alkoholiker, Messie oder einfach vereinsamt. Oft sind solche Tierhalter auch übertrieben tierliebend, sie horten Streunertiere und sind unfähig, diese Tiere wieder wegzugeben. Irgendwann wächst diesen Menschen ihre Tierhaltung über den Kopf, und das Unheil nimmt seinen Lauf. Früher oder später taucht dann das Veterinäramt auf, was den Tierhalter erst erbost, dann aber oft auch erleichtert. Das Amt bringt die Tierhaltung in Ordnung, oder es löst sie auf und erlässt ein Tierhalteverbot (was bei einem Nutztierhalter einem Berufsverbot gleichkommt). Zugleich organisiert das Amt Hilfe für den Tierhalter – oft über die Nachbarn, den Hausarzt, den Seelsorger oder die Gemeinde. Erst viel später folgt dann ein Strafurteil. Gemäss TIR sollen die Strafen exemplarisch hart sein, weil nur so die Täter von einer Wiederholung und potenzielle Täter von der Tatausführung abgehalten würden – ein Hohn angesichts des oben geschilderten Täterbildes. Welcher dieser vom Schicksal gebeutelten Menschen dachte an drohende Strafen, als ihm die Betreuung seiner Tiere über den Kopf wuchs? Und was nützt es, lange nach der oft schmerzhaften Sanierung der Tierhaltung diese Menschen im Namen des Tierschutzes noch mit der Keule des Gesetzes niederzuschlagen?